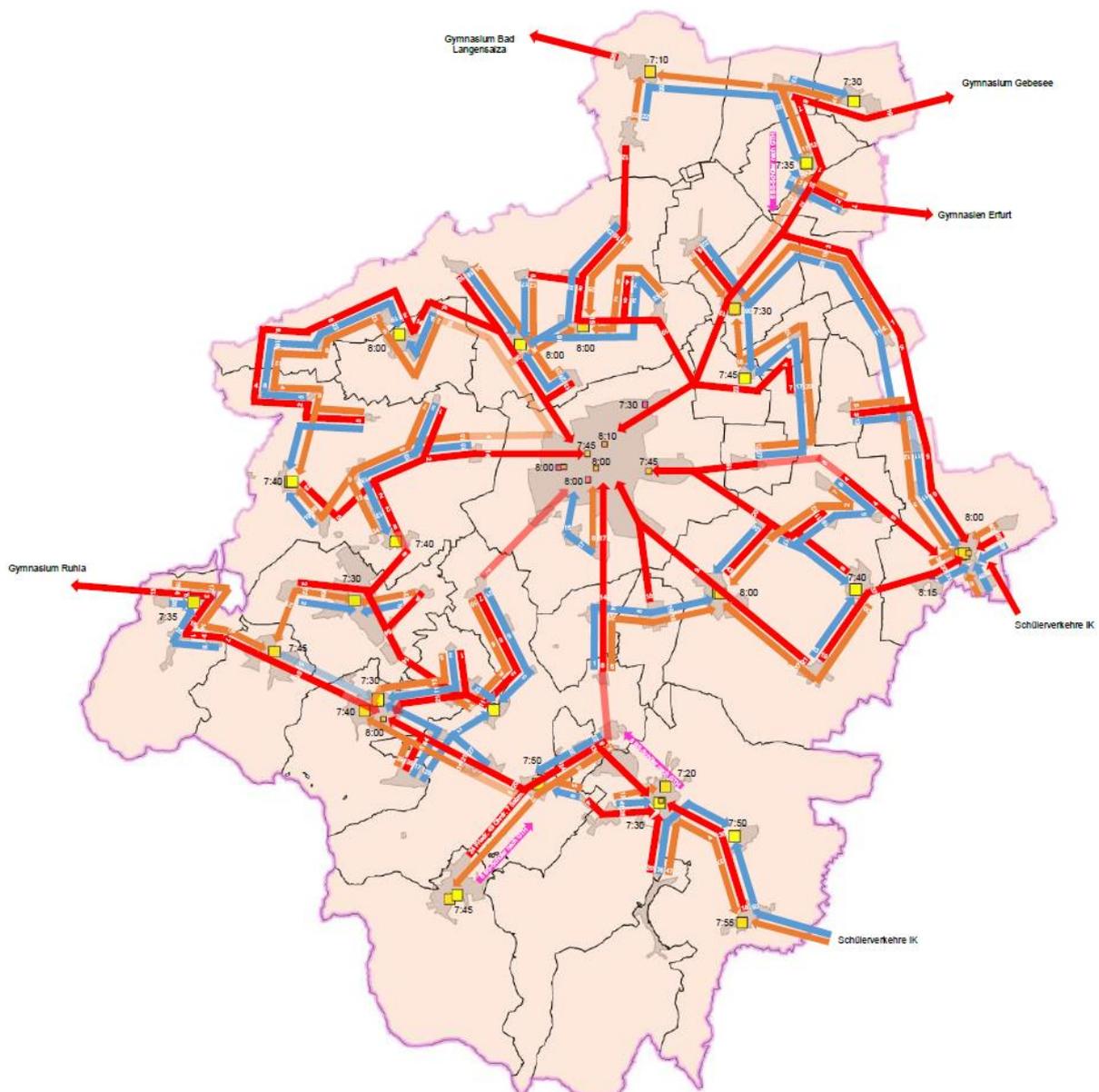


Prüfbericht zum Antrag: gestaffelter Schulbeginn der SPD-Fraktion des Kreistages Gotha / Beschluss des Kreistages Gotha Nr. 31/2021

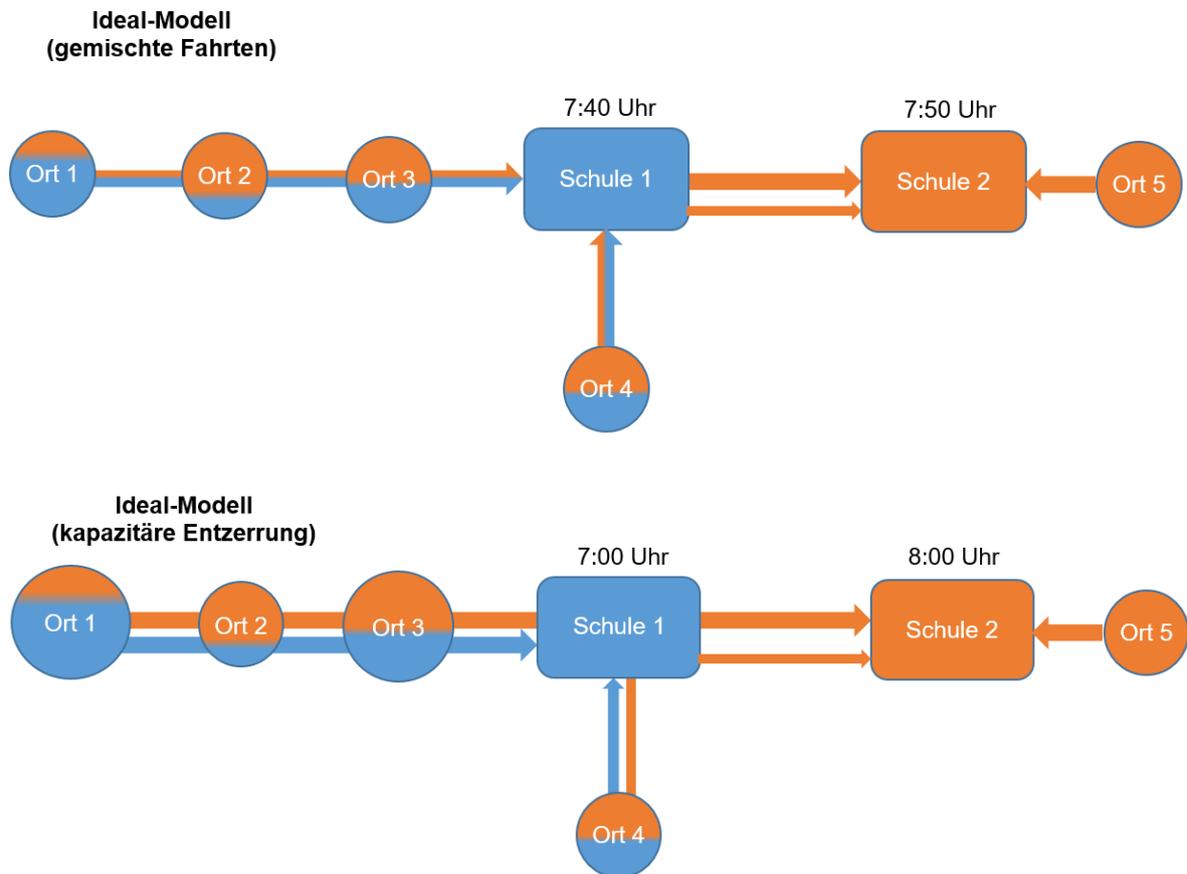
Vorbetrachtung:

Die heute in den ÖPNV integrierte Schülerbeförderung des Landkreises ist das Ergebnis der jährlichen Feinabstimmung des Fahrplanes auf sich stets ändernde Anforderungen, welche sich in den zurückliegenden Schuljahren aus Verschiebungen von „Fahrschülerzahlen“ aber auch aus geänderten Schulzeiten ergeben hatten. Die Schwierigkeit liegt auch bei kleinen Anpassungen immer darin, dass die ÖPNV-Verbindungen (wenn es keine reinen Schülerfahrten sind) verkehrlichen Ansprüchen wie Anschlusssicherung/Taktung und betrieblichen/wirtschaftlichen Ansprüchen (Umlaufbildung; Anzahl vorzuhaltender Fahrzeuge) gleichzeitig gerecht werden müssen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wesentlichen Schülerströme der morgendlichen Hinfahrten (unterschieden nach Schularten; rot = GYM; orange = RS; blau = GS; pink = BS):



In der theoretischen Betrachtung wann die Staffelung von Schulbeginnzeiten sinnvoll sein kann, wird in zwei Arten unterschieden:



Gemischter Fahrten:

Eine Staffelung bei gemischten Fahrten ist nur dann sinnvoll, wenn zwei benachbarte Schulstandorte richtungsrein bedient werden können. Sobald aus einer entgegengesetzten Richtung (im Modell: Ort 5 zur Schule 1) ebenfalls Schülerströme verlaufen führt eine Staffelung immer dazu, dass Schüler der Gegenrichtung viel zu früh oder zu spät an der besuchten Schule eintreffen.

Beispiel: Die Schulen in Neudietendorf beginnen 08:00 Uhr. Die Außenstelle des Gymnasiums in Apfelstädt um 08:15 Uhr. Alle Schüler die nordöstlich von Apfelstädt wohnen und in der 5/6 Klasse zur Außenstelle fahren, können diese mit der Staffelung und der Hauptausrichtung des ÖPNV auf den 08:00 Uhr Schulbeginn in Neudietendorf gut erreichen. Alle Außenstelleschüler, welche jedoch mit den auch auf Neudietendorf ausgerichteten Fahrten aus westlicher Richtung (Mühlberg/Wandersleben) kommen, sind zu früh in ihrer Schule.

Betrachtet man nun die Schulstandorte sowie die Schülerströme des gesamten Landkreises, wird schnell klar, dass es an keiner Stelle die idealen Voraussetzungen für die Staffelung der Schulbeginnzeiten gemischter ÖPNV-Fahrten gibt. In jedem Fall würden diese immer zu Lasten der Ströme aus der Gegenrichtung gehen.

Vielmehr zeigt sich bei der zunehmenden Zahl an Straßenbaumaßnahmen und der hiermit teilweise erforderlichen Umleitung von Schülerströmen, dass dies bei gestaffelten Schulzeiten die Härten an Wartezeiten verstärken kann und sich diesbezüglich zeitgleiche Schulbeginnzeiten benachbarter Schulstandorte i. d. R. als vorteilhaft erwiesen haben.

Kapazitäre Entzerrung:

Eine Staffelung der Schulbeginnzeiten von nahegelegenen Schulstandorten, die eine Trennung bisher gemischt beförderter Schülerströme bewirken soll, ist immer der Maßgabe unterworfen dies für alle Schüler aus allen Richtungen und in einem Zeitversatz, welcher es ermöglicht die Beförderung mit denselben Fahrzeugen durchzuführen, dann auch zu tun. Dies führt zumeist dazu, dass auch die gemischten Rückfahrten (da mind. 2 Rückfahrten vorgehalten werden besteht hierbei nicht die Anforderlichkeit der kapazitären Entzerrung) den dann verschobenen schulorganisatorischen Anforderungen nicht mehr entsprechen können und weitere Rückfahrten einzuplanen wären. Dieser bereits in Zuge der Covid-19-Pandemie geprüfte Ansatz führt bei flächendeckender Anwendung zu einem Leistungsaufwuchs, welcher über die mit dem Busverkehr geschlossenen Leistungsverträge nicht mehr abgebildet werden kann.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass ein zeitgleicher Schulbeginn von zwei weiter entfernten Schulstandorten (mit überschneidenden Einzugsbereichen) auch zu einer kapazitären Entzerrung von Schulfahrten führen kann.

Frage-/Aufgabenstellung:

„Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein gestaffelter Schulbeginn im Landkreis Gotha sinnvoll wäre. In die Betrachtung sollen die Verbesserung der Buslinien, die Auswirkungen auf die Anzahl der Schüler in den jeweiligen Bussen, die Auswirkung auf den ÖPNV generell und mögliche Mehrkosten einbezogen werden.“

Annahmen, welche der Prüfung im Sinne der Fragestellung zu Grunde gelegt werden:

- „ein gestaffelter Schulbeginn im Landkreis Gotha“ = jede Schule bietet zwei Schulbeginnzeiten an
- „Verbesserung der Buslinien“ = ÖPNV-Mehrleistung, welche aufgrund des gestaffelten Schulbeginns auch für die sonstigen Fahrgäste nutzbar ist
- „Auswirkung auf den ÖPNV“ = organisatorische/betriebliche Erforderlichkeiten
- „sinnvoll“ = effektive Ausnutzung der vorgehaltenen ÖPNV-Strukturen (keine Verdopplung von Fahrzeugen und Fahrern)

Ausgangssituation:

Das heutige auf die Anforderungen der integrierten Schülerbeförderung ausgelegte ÖPNV-System im Landkreis Gotha ist so konzipiert, dass die Mehrzahl der Fahrzeuge aus allen Regionen des Landkreis nach der morgendlichen Spitze in der Stadt Gotha (u. A. um die Gymnasien anzubinden) ankommen. Eine erneute Bedienung aller Schülerrelationen wäre erst mit einem Zeitversatz von ca. 1,5h möglich, da die Fahrzeuge teilweise erst von Gotha aus wieder mit Leerfahrten in die Peripherie ausrücken müssen. Dieser notwendige Zeitversatz wiederum führt zu der Annahme, dass eine zweite Schulbeginnzeit schulorganisatorisch auch eine zusätzliche Rückfahrt nach sich zieht.

Abschätzung der Auswirkungen des zu betrachtenden Szenarios:

- Die Schüleranzahl je Fahrzeug halbiert sich.
- Das heute vorgehaltene ÖPNV-Leistungsangebotes bedarf einer Steigerung um ca. 30 %.
- Die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals verbinden den Leistungsaufwuchs ebenfalls mit einem Aufwuchs zusätzlichen Personalkosten um ca. 15 %.
- Die Vereinbarkeit mit den geschlossenen Leistungsverträgen wäre nicht mehr gegeben.

Exkurs: Bewertung vorm Hintergrund der geschlossenen Betriebsleistungsverträge

- Eine vorzeitige Beendigung der Leistungsverträge wäre ggf. erforderlich.
- Schadensersatzansprüchen der Altunternehmer von ca. 20 % des Altanspruchs sind zu erwarten. (vorsichtige Schätzung / hierzu liegen keine Erfahrungswerte vor)
- Eine Neuvergabe in einem europaweiten Vergabeverfahren wäre durchzuführen.

- Die Angebotspreise liegen voraussichtlich in Ansehung der aktuellen Weltmarktentwicklung um ca. 2,5 % höher.
- Schadenersatz Altunternehmen geschätzt: ca. 2.300 T€ / Jahr (bis 2029)

Berechnung/Abschätzung des finanziellen Mehraufwandes:

- 100 % Fixkosten = 3,5 Mio € / Jahr → 15 % (bezogen auf den Personalkostenanteil) = 268 T€ / Jahr
- 100 % variable Kosten = 8 Mio € / Jahr → 30 % = 2.400 T€ / Jahr
- Mehraufwand aufgrund höhere Angebotspreise: 2,5% = 354 T€ / Jahr
- **Ergebnis Mehraufwand: rd. 3 Mio. € / Jahr zzgl. Schadenersatz**
- keine zusätzliche Nutzerfinanzierung zu erwarten (mehr Fahrscheinverkäufe)

Bewertung:

Unabhängig von der voraussichtlich nicht vorliegenden schultechnischen Realisierbarkeit eines flächendeckenden gestaffelten Schulbeginns (mangelnde personelle Ausstattung) ist eine Umstellung des heutigen ÖPNV-Systems in Ansehung der extremen Mehrkosten im Vergleich zu dem erwartbaren Nutzen ausdrücklich nicht zu empfehlen.

Modifizierung der Fragestellung:

- Gibt es im aktuell vorgehaltenen ÖPNV-Angebot mit Blick auf die integrierte Schülerbeförderung Anhaltspunkte, welche durch punktuell angepasste Schulbeginnzeiten die ÖPNV-Qualität steigern könnten?
- Gibt es Entwicklungen (Schulnetzplanung), die bei Umsetzung ggf. eine Anpassung der Schulbeginnzeiten betroffener Schule bedingen?

Zur Fragestellung wurden Beratungen mit NVG, VLG und Schulverwaltung durchgeführt. Hiernach könnte es zielführend sein, nachfolgende Anpassungsvorschläge einer weitergehenden Prüfung zu unterziehen:

- BS Hugo Mairich von 7:30 Uhr auf 8:00 Uhr
- GS Wandersleben von 7:40 Uhr auf 7:50 Uhr
- Gym Arnoldi von 7:45 Uhr auf 7:50 Uhr

Der bisherige Entwurf eines fortgeschriebenen Schulnetzplanes für den Landkreis Gotha sieht die Kooperation der Regelschulstandorte Molschleben und Warza vor. Die der Schülerbeförderung zu Grunde liegenden Einzugsbereiche der jeweiligen Schulen sind räumlich bzw. verkehrlich abgegrenzt, sodass eine wechselseitige Anbindung nur nach Eintreffen der Schüler an den jeweiligen Schulstandorten vorgenommen werden kann. Hierzu sollten die Schulbeginnzeiten angeglichen werden. Aufgrund gemeinsamer Einzugsbereiche und heute gemeinsam genutzter Schulfahrten wäre dann auch eine Anpassung der Schulzeiten der Grundschule in Friemar zu prüfen.

Zusammenfassung / Ergebnis:

Die Einführung eines gestaffelten Schulbeginns in Form eines zweiten Schulbeginns aller Schulen im Landkreis Gotha wird in Ansehung des Kosten/Nutzenverhältnisses unter den heutigen Bedingungen als nicht sinnvoll erachtet.

Die bereits an vielen Stellen im Landkreis praktizierte Staffelung von Schulbeginnzeiten benachbarter Schulstandorte sowie die gesamtkreisliche Ausrichtung auf die Schulzeiten des Gymnasialstandortes Gotha (inkl. KGS) werden nach wie vor als sinnvoll erachtet. Punktuell werden Verbesserungspotentiale gesehen.

Der am 08.12.21 vom Kreistag Gotha beschlossene Nahverkehrsplan für den Zeitrahmen 2022 bis 2026 beinhaltet u. A. angebotsseitige Neuausrichtungen. In die hierfür erforderlichen Fahrplankonzeptionen werden die Verbesserungspotentiale von gestaffelten Schulbeginnzeiten weitestgehend berücksichtigt und umgesetzt.